

## **Medienmitteilung**

Winterthur, 6. Januar 2006

### **Region Ost fordert anderen Gegenvorschlag zur Flughafeninitiative**

**Der heute von der Zürcher Regierung vorgeschlagene Richtwert zur Begrenzung der Lärmbelästigung ist untauglich. Seine Anwendung liesse weiterhin einen unbegrenzten Ausbau des Flughafens und seines Pistensystems und damit eine entsprechende Zunahme des Fluglärms zu. Ferner hätte der Gegenvorschlag voraussichtlich auch in den Regionen östlich des Flughafens eine willkürliche und massive Fluglärmkonzentration zur Folge. Die Region Ost fordert nach wie vor einen Gegenvorschlag mit 320'000 Flugbewegungen pro Jahr und acht Stunden Nachtruhe.**

Die *Region Ost* lehnt den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur so genannten Flughafeninitiative entschieden ab. Der Regierungsrat wird aufgefordert, der Initiative einen Gegenvorschlag mit einer Bewegungsgrenze von 320'000 pro Jahr und acht Stunden Nachtruhe gegenüber zu stellen.

Die Bereitschaft des Regierungsrates, zur Volksinitiative einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, ist grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings stellt der nun präsentierte Richtwert zur Begrenzung der Anzahl vom Fluglärm gestörten Personen eine zu wenig fassbare Messgrösse dar, die verschiedene Fragen aufwirft: Zum einen ist völlig unklar, wie der als angebliche Obergrenze dienende Richtwert durch Befragungen in der Bevölkerung rückwirkend für das Jahr 2000 ermittelt werden soll. Das damalige Flugregime wird heute gar nicht mehr geflogen. Unklar ist ferner, mit welchen Massnahmen der Regierungsrat Überschreitungen des fraglichen Richtwerts rückgängig machen würde. Denn mit dem Richtwert wird das Instrumentarium der Regierung zur Beeinflussung der Flughafengestaltung nicht grösser, als er bei einer Umsetzung des Initiativbegehrens wäre. Als zukunftsgerichtetes Planungsinstrument erweist sich der vorgeschlagene Richtwert daher als untauglich. Zudem besteht die Gefahr, dass der Richtwert über die Festlegung der Erhebungsmethode nach Belieben und ergebnisorientiert manipuliert werden kann. Damit widerspricht der regierungsrätliche Gegenvorschlag der Rechtssicherheit und einer für die Bevölkerung langfristige vorausschaubaren Flughafenentwicklung.

Die Umsetzung des Gegenvorschlags hätte zudem eine massive Konzentration des Fluglärms zur Folge. Gemäss seiner Stossrichtung dient er klar dem vom Regierungsrat verfolgten Raumplanungskonzept "Relief", das eine Kanalisierung der Starts nach Norden und der Landungen im Osten, verbunden mit einem entsprechenden Pistenausbau, vorsieht. Dieses Vorhaben lehnt die *Region Ost* vehement ab.



Entgegen der regierungsrätlichen Darstellung widerspricht eine Begrenzung der Flugbewegungen nach Auffassung der *Region Ost* weder Bundesrecht noch internationalen Luftverkehrsabkommen. Zudem geht es der *Region Ost* mit ihren Forderungen im Gegensatz zum regierungsrätlichen Vorschlag nicht nur um eine Beschränkung des Fluglärms. Als wesentliche, in der Bevölkerung jedoch weniger wahrgenommene Faktoren sind daneben auch die gesundheits- und klimaschädigenden Luftschadstoffe des Flugverkehrs zu berücksichtigen. Diese negativen Begleiterscheinungen dauerhaft zu begrenzen, ist nur mit einer Beschränkung der Flugbewegungen möglich.

Die *Region Ost* vertritt in Fluglärmfragen die Interessen von 84 Gemeinden aus den Kantonen Zürich, Thurgau und St. Gallen mit 380'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Osten des Flughafens. Sie will einen Flughafenbetrieb, der langfristig den Anforderungen der Wirtschaft, der Sicherheit sowie den Umwelt- und Raumplanungsgesetzen genügt.

**Für Rückfragen:**

Michael Künzle, Präsident *Region Ost*, Stadtrat Winterthur, Tel. 052 267 58 11  
Kurt Baumann, Mitglied Lenkungsausschuss *Region Ost*, Gemeindepräsident Simnach (TG),  
Tel. 071 969 34 56